



peterschreiber.media-stock.adobe.com

[Erfahren Sie mehr zum Thema](#)

RP-BW
Tübingen
Abteilungen
Abteilung 7 - Schule und Bildung
Referat 71 -Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen, Angelegenheiten nach dem Landesdisziplinargesetz

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Referat 71 Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der Schulen, Angelegenheiten nach dem Landesdisziplinargesetz



Referatsleitung

Werner Schenk
Abteilungsleiter
07071 757 2055
werner.schenk@rpt.bwl.de

Stellvertretung

Dr. Sabine Mohr
Regierungsdirektorin
07071 757-2078
sabine.mohr@rpt.bwl.de

Unsere Aufgaben

Wir sind für die Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten der öffentlichen Grund-, Haupt-, Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen, der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie der allgemein bildenden Gymnasien und beruflichen Schulen und der Privatschulen im Regierungsbezirk Tübingen zuständig.

Im Einzelnen

Wir bearbeiten unter anderem folgende Angelegenheiten:

- Beratung in schulrechtlichen Fragen wie z. B. Schulbesuchspflicht, Versetzung von Schülerinnen und Schülern, Notenbildung einschließlich Schulprüfungen, schulische Gremien, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen sowie Schul- und Prüfungsordnungen
- Bearbeiten von Beschwerden bzw. Widersprüchen gegen Verwaltungsakte von Schulen (z. B. Nichtversetzung bzw. Nichtbestehen von Prüfungen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen)
- Genehmigung von Privatschulen und deren Beratung in schulrechtlichen Angelegenheiten
- Disziplinarangelegenheiten der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen
- Personalangelegenheiten des pädagogischen Personals der Schulämter
- Schulhausbau und Schulorganisation (insbesondere Raumprogramm und Planungszustimmung)
- Haushaltsangelegenheiten des Schulbereichs, Kostenwesen (Reisekosten, Trennungsgeld, Umzugskostenvergütung für Lehrkräfte), Zuschüsse (z. B. an Privatschulen oder an Träger von Betreuungsangeboten)
- Grundsätzlich koordinierende Angelegenheiten des Schul- und Privatschulrechts
- Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen / Zusammenarbeit mit dem Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung
- Genehmigung von Erhebungen, insbesondere Umfragen und wissenschaftlichen Untersuchungen an Schulen
- Umsatzsteuerbefreiung für unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen

Weitere Informationen

Hier gelangen Sie direkt in unser Formularcenter

